



EXISTENZMINIMUM 2016 IN UNGARN



15. Mai 2017

*Das Ungarische Zentralamt für Statistik (KSH) berechnete und veröffentlichte seit 1991 jährlich das Existenzminimum in Ungarn. 2015 gab KSH bekannt, dass das Amt die Berechnung des Existenzminimums aus fachlichen Gründen beendet. Zur Sicherung der Zukunftsperspektiven dieser wertvollen wissenschaftlichen Arbeit und um dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig eine Kennzahl über die gesellschaftliche Entwicklungsdynamik zur Verfügung steht, entschloss sich Policy Agenda das Forschungsprogramm fortzusetzen. **Das Projekt wird von dem Büro Budapest der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Ungarischen Gewerkschaftsbund unterstützt.***

Bei der Berechnung des Existenzminimums waren wir bestrebt, die Berechnungsmethode des KSH umfassend zu übernehmen. Eine detaillierte Beschreibung der Methode ist von der Webseite von Policy Agenda abrufbar.

Das mit Hilfe der statistischen Methode ermittelte Existenzminimum für das Jahr 2016 gibt Auskunft über das nötige Einkommen privater Haushalte, um bei sparsamen Wirtschaften den notwendigen – dem Entwicklungsstand der Gesellschaft entsprechenden – Lebensunterhalt der Haushaltsmitglieder zu bestreiten. Deshalb ist das Existenzminimum nicht mit der Armutsgrenze zu verwechseln, denn das Existenzminimum entspricht dem Betrag, der neben der Befriedigung der Grundbedürfnisse auch die Sicherung von anderen Bedürfnissen ermöglicht.

Das Existenzminimum wurde in Ungarn in den vergangenen 25 Jahren mit Hilfe einer spezifischen normativen Berechnungsmethode auf Basis von Nahrungsmittel-Verbrauchsdaten ermittelt. Das Landesinstitut für Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften (OÉTI) erstellte normative Ansätze der bedarfsgerechten Ernährung und mit Hilfe dieser Methode stellten Experten Lebensmittel nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten in einem Warenkorb für Lebensmittel zusammen. Der Gesamtwert der Lebensmittel im Warenkorb wurde mit Hilfe eines Preisindex errechnet. Das Existenzminimum basiert also auf den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben einer Haushaltsgemeinschaft, deren Lebensmittelverbrauch mit dem Normverbrauch vergleichbar ist.

Berechnung des Existenzminimums

Wir berechneten – ähnlich wie das Zentralamt für Statistik – das Existenzminimum aufgrund eines Normverbrauchs von Lebensmitteln, d.h. das bedeutet das Existenzminimum wurde auf Basis der Verbrauchsdaten von Haushaltsgemeinschaften ermittelt, deren Lebensmittelkonsum mit dem errechneten Normverbrauch von Lebensmitteln vergleichbar ist. Der Wert des Normverbrauchs wurde aufgrund von Lebensmittelmengen berechnet, die vom Landesinstitut für Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften ermittelt wurden. Diese Lebensmittelmengen findet man im Warenkorb für

Lebensmittel wieder, der etwa 100 verschiedene konkrete Lebensmittelprodukte umfasst. Unsere Erfahrungen bestätigen jedoch, dass es sinnvoller ist, anstelle eines umfassenden Warenkorb für Lebensmittel einen repräsentativen Warenkorb der Berechnung zugrunde zu legen. Wegen den unterschiedlichen Ernährungsbedürfnissen der Haushaltsgemeinschaften ist die Erstellung eines Warenkorb, mit dessen Inhalt alle Betroffenen einverstanden sind, eine praktisch unlösbare Aufgabe; andererseits lassen sich die ernährungsphysiologisch empfohlenen und durch andere Nahrungsmittel nicht ersetzbaren Nahrungsmittel aufgrund von ernährungsphysiologischen Grundsätzen verhältnismäßig genau normieren. Der mit der Warenkorbmethode ermittelte Regelbedarf deckt den ernährungswissenschaftlich begründeten Bedarf an Nährstoffen, Vitaminen und Mineralstoffen bei mittelmäßig anstrengender körperlicher Betätigung. Für erwerbstätige Erwachsene beinhaltet der Regelbedarf unter anderem: 81 g Eiweiß pro Tag (davon 32 g tierisches Eiweiß), 83 g Fett pro Tag, 356 g Kohlenhydrate, 800 mg Calcium, 3500 g Kalium, 13 mg Eisen (Fe), 60 mg Vitamin C.

Der Wert des Normverbrauchs entspricht dem Gesamtwert der Lebensmittel im Warenkorb und wird auf Basis des im konkreten Zeitraum geltenden Preisindex berechnet. Wenn wir die Nahrungsmittelmengen im Warenkorb mit dem Durchschnittspreis des jeweiligen Produktes im Jahr 2016 multiplizieren, beträgt **der errechnete Wert des Warenkorb für Lebensmittel**, d.h. der geldliche Gegenwert des Normverbrauchs von einem erwerbstätigen Erwachsenen **monatlich 24.584 Forint**.

Tabelle 1
Der auf der Basis des Existenzminimums errechnete Normverbrauch für eine erwerbstätige erwachsene Person, 2016

Wichtigere Nahrungsmittelgruppen	Menge/ Monat, Kg	Wert Forint/Monat
Fleisch, Fisch und Erzeugnisse	3,4	4 412
Ei (161 Stück / Jahr)	0,5	496
Milch (2,8% und 1,5% Fettanteil) Liter	7,9	1 706
Käse und sonstige Milcherzeugnisse	2,4	2 050
Fett	1,4	1 104
Zerealien	9	3 433
Zucker, Kakao, Honig	1,2	541
Kartoffeln	4	794
Frischgemüse und Konservengemüse	11,6	5 340
Frisches und konserviertes Obst	6,5	2 565
Getrocknete Hülsenfrüchte	0,4	244
Kräuter, Gewürze, usw.	-	1 123
Kaffee, Tee, alkoholfreie Getränke	-	776
Insgesamt	-	24 584

Der Nährstoffbedarf von Haushaltsgliedern unterschiedlichen Alters ist selbstverständlich sehr differenziert. Der Normverbrauch von Kindern unter 14 Jahren entspricht – aufgrund der Berechnungen des OETI – 77,8 Prozent und der von Senioren über 60 Jahren 88,2 Prozent des Normverbrauches eines Erwachsenen. Das bedeutet, wenn 2016 der geldliche Gegenwert des monatlichen Normverbrauchs für erwerbstätige Erwachsene 24.584 Forint beträgt, ist dieser Wert bei Kindern unter 14 Jahren 19.126 Forint und bei Senioren 21.683 Forint. Aufgrund dieser personen-gruppenbezogenen Werte lässt sich der Gesamtwert des Normverbrauchs von

Haushaltsgemeinschaften nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder errechnen. Zum Beispiel, der Gesamtwert des Normverbrauchs einer Haushaltsgemeinschaft mit zwei erwerbstätigen Erwachsenen und zwei Kindern (0-14 Jahre) beträgt 87.420 Forint im Monat.

Das Existenzminimum beinhaltet über den Regelbedarf an Nahrungsmitteln hinaus auch geldliche Aufwendungen für die Befriedigung von nicht existenziellen Bedürfnissen. Eine übereinstimmende Erfassung dieser Aufwendungen ist heutzutage wegen des breiten Spektrums an Bedürfnissen eine praktisch unlösbare Aufgabe. Dementsprechend werden bei der Errechnung des Existenzminimums als der monatliche Durchschnitt sämtliche Konsumausgaben von privaten Haushaltsgemeinschaften definiert, deren monatlicher Lebensmittelverbrauch mit dem Normverbrauch vergleichbar ist.¹

Haushaltsgemeinschaften, deren globaler Lebensmittelverbrauch in einer Bandbreite von ± 20 Prozent vom Normverbrauch abweicht, gelten als Haushaltsgemeinschaften mit einem normativen Lebensmittelverbrauch. Eine weitere Voraussetzung ist, dass das Einkommen des Haushaltes im Vergleich zum Existenzminimum nicht unrealistisch hoch oder niedrig angesetzt sein soll und die Haushalte auch keine langlebigen Konsumgüter erwerben sollen. Bei der Erfassung der Haushalte wurden die einkommensschwächsten 5 Prozent der Bevölkerung und das einkommensstärkste Drittel der Haushalte nicht berücksichtigt. Ebenso wurden Haushalte ausgeschlossen, die – ungeachtet ihrer Einkommenssituation – im Erhebungszeitraum ein Kraftfahrzeug oder eine Wohnung erworben haben. Nach Anwendung dieser Kriterien verblieben

2016 1798 Haushaltsgemeinschaften, die bei der statistischen Erhebung über die wirtschaftliche und soziale Situation der Haushaltsgemeinschaften berücksichtigt wurden. Diese Haushaltseinheiten stellen die Referenzhaushalte für die Berechnung des Existenzminimums.

Die Berechnung des Existenzminimums für das Jahr 2016 wurde auf die Daten von 1798 Haushalten angelegt. Die Referenzhaushalte repräsentierten etwa 701 Tausend Haushalte mit 1,708 Millionen Haushaltsmitgliedern. Dies bedeutet ein monatliches Konsumvolumen von durchschnittlich 122 Milliarden 683 Millionen Forint. Das heißt, das monatliche durchschnittliche Existenzminimum beträgt 175 Tausend Forint pro Haushalt.

Die Referenzhaushalte, deren Daten bei der Berechnung der durchschnittlichen Existenzminimumwerte herangezogen wurden, umfassten sämtliche Haushaltsgemeinschaften vom gleichen sozialen Status. Die Referenzhaushalte umfassten 1067 Haushalte mit aktiven erwerbstätigen Mitgliedern, 674 Haushalte mit Mitgliedern im Seniorenalter und 57 Haushalte mit sonstigen inaktiven Mitgliedern. Mit anderen Worten, die Referenzhaushalte umfassten 487 Einpersonenhaushalte, 949 Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder, 211 Haushalte mit einem Kind, 120 Haushalte mit zwei Kindern, 31 Haushalte mit drei oder mehr Kindern. Ein gemeinsames Merkmal der Haushalte ist, dass die Ausgaben für Nahrungsmittel mit dem errechneten Normverbrauch vergleichbar sind.

Bei den Referenzhaushalten betrug der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel an den gesamten Konsumausgaben 31,1%. Der Anteil der Ausgaben für Wohnen, laufende Haushaltsführung betrug 22,7%, davon entfielen 68% auf Energie (d.h. 15,5% der gesamten Konsumausgaben). Etwa 8,7% der

¹ Diese Definition ist auf das Engelsche-Gesetz angelegt. Das Engelsche-Gesetz besagt, dass ein bestimmter Zusammenhang zwischen den Ausgaben für Lebensmittel und dem gesamten Konsumausgaben eines Haushaltes besteht.

Ausgaben entfielen auf Verkehr. 5,1% der Ausgaben entfielen auf Gesundheit und Körperpflege und weitere 6,5% der Ausgaben entfielen auf Post und Telekommunikation. 3,2% der privaten Ausgaben entfielen auf Bekleidung und Schuhe. Der Anteil der Ausgaben für Freizeit, Erholung, Kultur und Bildung an den gesamten Konsumausgaben betrug 5,9%.

Bedarfsgewichtung der Haushalte und der Haushaltsmitglieder

Das Existenzminimum richtet sich nach der Größe und Zusammensetzung der Haushalte und kann deshalb sehr unterschiedlich bemessen sein.

Es ist sicherlich nicht möglich, dass ein Mindestbetrag von durchschnittlich 175 Tausend Forint pro Haushalt alle anerkannten Ausgaben von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung deckt und die gleiche Annahme gilt auch für den durchschnittlichen Regelsatz von 71,8 Tausend Forint pro Monat und Haushaltsmitglied. Die internationale Statistik zeigt, dass eine Differenzierung des Existenzminimums mit Hilfe von Konsumeinheiten (sog. Äquivalenzskalen) vorgenommen werden kann.

Die Methode gibt einem Einpersonenhaushalt mit einem erwerbstätigen Mitglied ein Gewicht von 1,00. Ein Haushalt mit einem erwerbstätigen Erwachsenen und einem Kind erhält ein Gewicht von 1,65; ein Vier-Personen-Haushalt mit zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern erhält ein Gewicht von 2,90 ($1,00 + 0,65 = 1,65$, bzw. $1,00 + 0,75 + 0,65 + 0,50 = 2,90$).

Die Bedarfsgewichtungs-Methode misst der ersten erwachsenen Person im Haushalt ein Gewicht von 1,00 zu, alle weiteren Personen im Haushalt erhalten ein Gewicht kleiner als 1,00. Dies wird damit begründet, dass ein privater

Haushalt auch Gemeinkosten aufweist, die nicht von der Anzahl der Haushaltsmitglieder abhängig sind, beziehungsweise die Korrelation der Gemeinkosten zu den Gesamtkosten des Haushaltes ist nicht linear. Die Methode gibt einem Kind oder einer älteren Person ein niedrigeres Gewicht als einem erwerbstätigen Erwachsenen. Die Größe der Referenzhaushalte lässt sich auch mit der Anzahl der Konsumeinheiten charakterisieren.

Tabelle 2
Konsumäquivalenz bei der Berechnung des Existenzminimums von KSH (Äquivalenzskala)

Haushalts-gemeinschaften mit Mitgliedern im berufstätigen Alter		Haushalts-gemeinschaften mit Mitgliedern im Seniorenalter	
1 Erwachsener	1,00	1 Erwachsener	0,90
Weitere erwachsene Familienmitglieder	0,75	Weitere erwachsene Familienmitglieder	0,65
Erstes Kind (0-14 Jahre)	0,65		
Zweites Kind (0-14 Jahre)	0,50		
Drittes und alle weiteren Kinder (0-14 Jahre)	0,40		

Existenzminimum 2016

Die 1798 Haushaltsgemeinschaften, die zur Berechnung des Existenzminimums 2016 herangezogen wurden, repräsentierten also 1 Million 384 Tausend Konsumeinheiten. Auf Basis dieser Zahl und dem monatlichen Gesamtausgabevolumen - 122,6 Milliarden Forint – der Haushalte wird ein Quotient errechnet. **2016 betrug das Existenzminimum pro Konsumeinheit durchschnittlich monatlich 88.619 Forint.**

Das Existenzminimum einzelner Haushaltstypen errechnet man durch die Multiplikation der Anzahl der Konsumeinheiten eines Haushaltes und

dem Durchschnittsbetrag pro Konsumeinheit.

Bei einer typischen Haushaltsgemeinschaft, die aus zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern besteht, betrug das Existenzminimum des Haushaltes 256.995 Forint. Das durchschnittliche Existenzminimum pro Haushaltmitglied betrug 64.249 Forint. 2016 betrug das Existenzminimum pro Person bei den unterschiedlichen Haushaltstypen durchschnittlich 71,8 Tausend Forint; dieser Mittelwert streute zwischen 55 Tausend Forint und 88,6 Tausend Forint. *(siehe Tabelle 3)*

Das Existenzminimum pro Mitglied in 1- und 2-Personen-Haushalten lag über dem Mittelwert und in Haushalten mit mehr als 2 Haushaltsmitgliedern unter dem Mittelwert. Dies lässt sich damit erklären, dass in den größeren Haushalten die Gemeinkosten der Haushaltsführung durch mehrere Personen getragen werden. Zudem kommt, dass Kinder weniger konsumieren – im Vergleich zum Gesamtvolumen – als Erwachsene. In einigen Haushaltstypen streut der Quotient des Existenzminimums und des Regelbedarfs an Lebensmitteln in einer Bandbreite 2,61 - 3,68. Die Höchstwerte finden wir bei den Einpersonenhaushalten und die niedrigsten Werte bei

Privathaushalten mit 5 oder mehr Mitgliedern.

Unsere Erfahrungen weisen darauf hin, dass die Änderung vom Lebensstandard sich auch bei der Entwicklung des Existenzminimums bemerkbar macht. Auch wenn der Regelbedarf an Nahrungsmitteln unverändert bleibt, hat der Lebensstandard eine Wirkung auf die Ausgaben für Non-Food Produkte. Eine Verschlechterung des Lebensstandards der Bevölkerung hat eine negative Wirkung auf das Verhältnis zwischen dem Existenzminimum und dem Regelbedarf an Lebensmitteln, eine Besserung der Lebensverhältnisse wirkt sich positiv auf die Kennzahl aus. Das heißt, bei unverändertem Regelbedarf steigen die Non-Food-Ausgaben der Haushalte. 2015 und 2016 wies diese Kennzahl bei allen Haushaltstypen eine sinkende Tendenz auf.

Unseren Schätzungen zufolge **verfügte 2016 36 % der Bevölkerung über ein Einkommen unter diesen errechneten Werten.** Bei einem Drittel aller Familien mit mindestens einem erwerbstätigen Mitglied lag das Nettoeinkommen der Familie unter dem Existenzminimum.

Tabelle 3

Existenzminimum in den unterschiedlichen Haushaltstypen, 2016

(Forint / Monat)

Haushaltstyp	Auf 1 Haushalt bezogen		Auf 1 Person bezogen		Anteil der Ausgaben für Lebensmittel am Existenzminimum	Anzahl der Bedarfseinheiten
	Errechneter Monatsbetrag, Forint					
	Insgesamt	Davon: Lebensmittel	insgesamt	Davon: Lebensmittel		
Haushalte mit erwerbstätigen Mitgliedern						
1 Erwachsener	88 619	24 584	88 619	24 584	3,60	1
Alleinerziehende(r) mit 1 Kind	146 221	43 710	73 111	21 855	3,35	1,65
Alleinerziehende(r) mit 2 Kindern	190 531	62 837	63 510	20 946	3,03	2,15
2 Erwachsene	155 083	49 168	77 542	24 584	3,15	1,75
Paar mit 1 Kind	212 686	68 294	70 895	22 765	3,11	2,4
Paar mit 2 Kindern	256 995	87 421	64 249	21.555	2,94	2,9
Paar mit 3 Kindern	292 443	106 547	58 489	21 309	2,74	3,3
Paar mit 4 Kindern	327 890	125 673	54 648	20 946	2,61	3,7
3 Erwachsene	221 548	73 752	73 849	24 584	3,00	2,5
3 Erwachsene mit 1 Kind	279 150	92 878	69 787	23 220	3,01	3,15
3 Erwachsene mit 2 Kindern	323 459	112 005	64 692	22 401	2,89	3,65
3 Erwachsene mit 3 Kindern	358 907	131 131	59 818	21 855	2,74	4,05
3 Erwachsene mit 4 Kindern	394 355	150 257	56 336	21 465	2,62	4,45

Haushalte mit Senioren

1 Person	79 757	21 683	79 757	21 683	3,68	0,9
2 Personen	137 359	43 366	68 680	21 683	3,17	1,55
3 Personen	194 962	65 049	64 987	21 683	3,00	2,2

Tabelle 4

Zeitreihe der Existenzminimumwerte

(Forint/Monat)

Haushaltstyp	2005	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Auf 1 Haushalt bezogen Haushalte mit erwerbstätigen Mitgliedern							
1 Erwachsener	34 475	83 941	85 960	87 510	87 351	88 016	88 619
Alleinerziehende(r) mit 1 Kind	56 884	138 503	141 834	144 392	144 129	145 226	146 221
Alleinerziehende(r) mit 2 Kindern	74 121	180 473	184 814	188 147	187 805	189 234	190 531
2 Erwachsene	60 331	146 897	150 430	153 143	152 864	154 028	155 083
Paar mit 1 Kind	82 740	201 458	206 304	210 024	209 642	211 238	212 686
Paar mit 2 Kindern	99 978	243 429	249 284	253 779	252 318	255 246	256 995
Paar mit 3 Kindern	113 768	277 005	283 668	288 783	288 258	290 453	292 443
Paar mit 4 Kindern	127 558	310 582	318 052	323 787	323 199	325 659	32 7890
3 Erwachsene	86 188	209 853	214 900	218 775	218 378	220 040	221 548
3 Erwachsene mit 1 Kind	108 834	264 414	270 774	275 657	275 156	277 250	279 150
3 Erwachsene mit 2 Kindern	125 624	306 385	313 754	319 412	318 831	321 258	323 459
3 Erwachsene mit 3 Kindern	139 624	339 961	348 138	354 416	353 772	356 465	358 907
3 Erwachsene mit 4 Kindern	153 414	373 537	382 522	389 420	388 712	391 671	394 355

Haushalte mit Senioren

1 Person	31 028	75 547	77 364	78 759	78 616	79 214	79 757
2 Personen	53 436	130 109	133 238	135 641	135 394	136 425	137 359
3 Personen	75 845	184 670	189 112	192 522	192 172	193 635	194 962

Haushaltstyp	2005	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Auf 1 Person bezogen Haushalte mit erwerbstätigen Mitgliedern							
1 Erwachsener	34 475	83 941	85 960	87 510	87 351	88 016	88 619
Alleinerziehende(r) mit 1 Kind	28 442	69 251	70 917	72 196	72 065	72 613	73 111
Alleinerziehende(r) mit 2 Kindern	24 707	60 158	61 605	62 716	62 602	63 078	63 510
2 Erwachsene	30 166	73 448	75 215	76 571	76 432	77 014	77 542
Paar mit 1 Kind	27 580	67 153	68 768	70 008	69 881	70 413	70 895
Paar mit 2 Kindern	24 994	60 857	62 321	63 445	63 329	63 812	64 249
Paar mit 3 Kindern	22 754	55 401	56 734	57 757	57 652	58 091	58 489
Paar mit 4 Kindern	21 260	51 764	53 009	53 965	53 866	54 277	54 648
3 Erwachsene	28 729	69 951	71 633	72 925	72 793	73 347	73 849
3 Erwachsene mit 1 Kind	27 149	66 103	67 694	68 914	68 789	69 313	69 787
3 Erwachsene mit 2 Kindern	25 167	61 277	62 751	63 882	63 766	64 252	64 692
3 Erwachsene mit 3 Kindern	23 271	56 660	58 023	59 069	58 962	59 411	59 818
3 Erwachsene mit 4 Kindern	21 916	53 362	54 646	55 631	55 530	55 953	56 336

Haushalte mit Senioren

1 Person	31 028	75 547	77 364	78 759	78 616	79 214	78 616
2 Personen	26 718	65 054	66 619	67 820	67 697	68 212	33 849
3 Personen	25 282	61 557	63 037	64 174	64 057	64 545	21 352

WEITERE INFORMATIONEN:

Das Existenzminimum wurde mit Hilfe von anonymisierten Daten einer Datenerfassung zur Haushaltsführung und Lebensbedingungen der Haushalte des Zentralamtes für Statistik und Haushaltstagebuche aus dem Jahr 2016 berechnet. Die Berechnungen, die Ergebnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen unterliegen dem ausschließlichen Urheberrecht von Policy Agenda.

Für weitere methodologische Informationen wenden Sie sich bitte an:
info@policyagenda.hu

Das Projekt wurde mit der Unterstützung von dem Büro Budapest der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Ungarischen Gewerkschaftsbund realisiert.